

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 09.09.2025, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Arno Frahmann

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Wiebke Carls

Uwe Heiderich-Willmer

Knut Bekaan

Björn Görner

Roland Jacobs

Ralf Gauger

Entschuldigt fehlt:

Heidi Exner

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Philipp Berens

Sandra Gebken

Selina Hertwig

Frank Maschmeyer

Nico Pannemann

Vanessa Kauf

Lars Mauritz

Angelika Lange

Bürgermeisterin (BMin)

Bauhofleiter (BHofL)

Sachgebietsleiterin Hoch- und Tiefbau, Gebäudemangement (SGL)

Fachbereichsleiterin III - Bauen und Gemeindeentwicklung (FBL)

Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Erster Gemeinderat (EGR)

Öffentlichkeitsarbeit - digital

Technik

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 03.03.2025
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 5.1. Problematische Verkehrssituation auf dem Schafdamme
 - 5.2. Fuß- und Freizeitwanderweg am Langendamme

6. Vorstellung des digitalen Straßenmanagementsystem Vialytics
Vorlage: 2025/FB III/4483
7. Sachstand Tiefbaumaßnahmen 2024 und 2025
Vorlage: 2025/FB III/4475
8. Festlegung der Tiefbaumaßnahmen für den Haushalt 2026
Vorlage: 2025/FB III/4476
9. Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2025/FB III/4477
10. Zuständigkeiten bei der Anordnung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet
Vorlage: 2025/FB III/4482
11. Nebenbestimmungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen
Vorlage: 2025/FB III/4479
12. Antrag der Gruppe CDU - Bündnis 90/Grüne Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 831 (Hauptstraße)
Vorlage: 2025/FB III/4430
13. Antrag der Gruppe SPD/FDP Verbesserung der Verkehrsführung entlang der Portsloger Straße
Vorlage: 2025/FB III/4478
14. Antrag auf Befestigung eines Teilbereiches des Blendermannsweges
Vorlage: 2025/FB III/4474
15. Anfragen und Hinweise
 - 15.1. Termin AK Verkehr
 - 15.2. Erhöhter Radverkehr auf dem Roten Steinweg
 - 15.3. Gullydeckel Ecke Buchhandlung Haase
 - 15.4. Schadhafter Radweg südlich Portsloger Straße, kurz vor Alpenrosenstraße
 - 15.5. Begrünung Betonwand Ziegeleistraße
 - 15.6. Zaun für Gemeinschaftsgarten
16. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 16.1. Problematische Verkehrssituation auf dem Schafdamm
 - 16.2. Prüfung Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung
17. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 03.03.2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:
Problematische Verkehrssituation auf dem Schafdam

Mehrere Anwohnende des Schafdamms in Klein Scharrel treten vehement für verkehrssichernde Maßnahmen auf dem Schafdam ein, weil dieser ihrer Auffassung nach die nötige Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmende wie Kinder oder den Fuß- und Radverkehr nicht mehr gewährleiste. Sie fühlen sich mit ihren Sorgen und Anliegen im Stich gelassen und bitten um Auskunft, weshalb dieses Thema immer noch nicht zu zielführenden Maßnahmen oder zumindest einer weiteren Beratung in der heutigen Sitzung geführt habe.

Verwaltungsseits wird ausgeführt, seit der letzten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses sei am Schafdam eine verdeckte Geschwindigkeitskontrolle durch den Landkreis Ammerland durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, der seitens des Landkreises maßgebliche V85-Wert liege unter 50 km/h, weshalb geschwindigkeits-senkende Maßnahmen dort nicht erforderlich seien; die Polizei schließe sich dieser Auffassung an. Leider habe die Gemeinde Edewecht kein Recht, auf diese Entscheidungen Einfluss zu nehmen oder selbständig tätig zu werden.

Ob die Ergebnisse der verdeckten Geschwindigkeitsmessung an interessierte Einwohnende weitergegeben werden könnten, könne gerne mit dem Landkreis geklärt

werden. Mehrere Geschwindigkeitsmessungen im Jahr an ein und derselben Strecke seien durch den Landkreis Ammerland mutmaßlich nicht möglich, weil dieser für solche Messungen im gesamten Kreisgebiet zuständig sei. Auch eine Veränderung der Verkehrsführung liege nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Edewecht und dass der Landkreis Ammerland auf entsprechende Anregungen aus der Gemeinde eingehe, werde eher nicht gesehen. Dennoch würden solche Anregungen selbstverständlich an den Landkreis weitergeleitet.

BMin Knetemann macht an dieser Stelle angesichts der verzweifelten Hoffnung der Anwohnenden auf Veränderungen am Schafdamd noch einmal ganz deutlich, die Entscheidungshoheit über straßenverkehrsregelnde Belange in der Gemeinde Edewecht liege einzig und allein bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland. Die Verwaltung der Gemeinde Edewecht gebe gerne und stetig sowohl einschlägige eigene Anträge als auch solche aus der Einwohnerschaft mit ausdrücklicher Unterstützung an den Landkreis weiter; eine Einflussmöglichkeit auf die dortigen Entscheidungen gebe es aber nicht. Selbstverständlich hätten Einwohnenden auch das Recht, sich direkt an den Landkreis zu wenden.

FBL Hertwig weist darauf hin, in der in Kürze stattfindenden ratsinterne Arbeitskreisitzung Verkehr könne gerne versucht werden, auch diese Thematik mit der anwesenden Vertretung des Landkreises zu besprechen.

TOP 5.2:

Fuß- und Freizeitwanderweg am Langendamm

Ein Einwohner bittet um Auskunft, weshalb die Anlegung eines Fuß- und Freizeitwanderweges am Langendamm heute nicht erneut zur Beratung anstehe und deshalb um einen kurzen Sachstand.

BMin Knetemann erklärt, in der Februarsitzung sei hierzu beschlossen worden, im Falle rückläufiger Fördermittel aus dem LEADER-Förderbudget für 2025 werde die Gemeinde Edewecht versuchen, hieraus Fördermittel abzuschöpfen. Ein entsprechender Antrag werde gestellt, sobald Klarheit über eine doch noch aus diesem Jahr ausschüttbare Förderung und deren Höhe bestehe, werde dieser Punkt erneut zur Beratung vorgelegt.

TOP 6:

Vorstellung des digitalen Straßenmanagementsystem Vialytics

Vorlage: 2025/FB III/4483

Anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) erläutert BHofL Berens ausführlich die Arbeit mit dem Straßenmanagementsystem vialytics.

In der anschließenden Aussprache freut sich RH Bekaam über die guten Erfahrungen mit dem System und dessen gute und arbeitserleichternde Einsatzmöglichkeiten. Auf seine Nachfrage teilt BHofL Berens mit, eingesetzt würde das System nur auf Gemeindestraßen, weil ein Einsatz auf Kreis- und Landesstraßen zu teuer werden würde. Fielen den Mitarbeitern während der Befahrungen Schadstellen an Kreis- oder Landesstraßen auf, würden diese Hinweise selbstverständlich an den Landkreis weitergeleitet; ebenso Hinweise an die EWE, wenn deren Bauwerke im Straßenkörper

auffällig seien. Eine Bewertung solcher „gemeindefremder“ Schäden finde aber zur Vermeidung unnötiger Kosten nicht statt.

Auf Fragen RF Carls´ teilt er weiter mit, Sinn und Zweck von vialytics sei die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen. Insofern sei eine Mitbetrachtung von nicht verkehrsrelevanten Nebenanlagen wie z. B. Beeten nicht Teil dieses Aufgabenfeldes. Das Systeme könne bspw. auch für die Grünflächenpflege ausgebaut werden, sei dann aber viel umfangreicher. In den Straßenraum wucherndes verkehrsgefährdendes Grün werde jedoch von vialytics als „Schadstelle“ wahrgenommen und an das Ordnungsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet, sofern es sich um privates Grün handele. Die Kosten für die Nutzung von vialytics seien Jahres-Fixkosten, weshalb die Nutzungsintervalle frei gewählt werden könnten.

RH Frahmann ist der Ansicht, solche Datenmengen in solcher Detailschärfe aufzunehmen und zu verarbeiten sei dem Bauhof ohne vialytics sicher nicht möglich. Er bittet um Erläuterung, ob die Daten der Befahrungen in das Edewechter Straßenzustandskataster einfließen. Dies wird von BHofL Berens bejaht. Eine Zukunftsprognose für die Straßen könne das System nicht erstellen, hierfür benötige es nach wie vor menschliche Intelligenz. Im Übrigen bewerte das System nur asphaltierte Straßenkörper. Gepflasterte Straßen und Nebenanlagen würden zwar bildlich dokumentiert, seien sodann aber von Menschen zu verifizieren.

Auf RH Gaugers Frage teilt BHofL Berens mit, derzeit verfüge der Bauhof über eine ständige Pflasterkolonne, die naturgemäß immer nur die dringendsten Aufgaben nacheinander abarbeiten könne. Zusätzlich würden für bestimmte Aufgaben auch externe Firmen eingesetzt. Mittelfristig wäre daher der Aufbau einer Asphaltkolonne sicherlich wünschenswert. Neben den dringendsten und wichtigsten Aufgaben bleibe aktuell für weniger drängende aber wünschenswerte Arbeiten keine Zeit.

EGR Pannemann weist darauf hin, der Bauhof solle mittelfristig unter der Leitung von BHofL Berens in einen wirtschaftlich betriebenen Baubetriebshof umgewandelt werden. In diesem Prozess, der sicherlich einige Zeit brauche, gelte es dann auch, die personelle Situation zu überdenken.

Auf RH Heiderich-Willmers Verständnisfrage erläutert BHofL Berens, unter den Standards, an denen sich vialytics zur Feststellung und Bewertung von Schadstellen orientiere, würden Durchschnittswerte nach festen Parametern verstanden, ausdrücklich nicht eine Orientierung an bspw. schlechteren Straßen in anderen Kommunen. Ziel sei und bleibe immer die Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherheit nach geltendem Recht. Vialytics sei hierbei eine große Hilfe, letztendlich lägen die Entscheidungen über Art, Zeitpunkt und Umfang von Maßnahmen nach wie vor in menschlicher Hand.

Mit einem Dank des Ausschusses und der Verwaltung wird dieser Bericht

- zur Kenntnis genommen -

TOP 7:
Sachstand Tiefbaumaßnahmen 2024 und 2025
Vorlage: 2025/FB III/4475

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert den Sachstand.

In der anschließenden Aussprache betont RH Bekaam zunächst, es sei bemerkenswert wie viele Straßenmaßnahmen die Gemeinde Edewecht seit 2024 wieder umgesetzt habe. Im vorgestellten Bericht vermisst er allerdings den Punkt „Stichstraße von der Industriestraße zu CNS“ und bittet dazu um einen kurzen Sachstand. Auch diese Maßnahme werde in etwa zwei Wochen abgearbeitet sein, teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer mit. Auf RF Carls´ Nachfrage führt er aus, die barrierefreie Ertüchtigung der vier Bushaltestellen an der Brüderstraße habe wegen unterschiedlicher Baulastträger/Zuständigkeiten und Firmen nicht gleichzeitig mit der jüngst durchgeführten Asphaltanierung durch den Landkreis abgearbeitet werden können.

RH Jacobs hofft, der 1. Bauabschnitt der Oldenburger Straße sei noch nicht abgenommen und bittet, vor Abnahme unbedingt die Pflasterung der Nebenanlagen zu prüfen; diese sei nach seinem Dafürhalten zu uneben. Dipl.-Ing. Maschmeyer nimmt den Hinweis auf und teilt mit, der 1. Bauabschnitt sei noch nicht abgenommen.

Auf AV Vehndels Frage erklärt Dipl.-Ing. Maschmeyer, das aufgenommene alte Pflaster bei der Bushaltestelle an der Dorfstraße sei der beauftragten Firma kostenlos überlassen worden und werde von dieser mutmaßlich geschreddert. Für eine Wiederverwendung dieser sehr mächtigen Steine habe es im Gemeindegebiet keine Möglichkeit gegeben.

Zur Frage RH Frahmans nach der Fertigstellung der Hol- und Bringzone beim Schulkomplex Friedrichsfehn erläutert BMin Knetemann, die Maßnahme werde im kommenden Jahr abgeschlossen.

- zur Kenntnis genommen -

TOP 8:
Festlegung der Tiefbaumaßnahmen für den Haushalt 2026
Vorlage: 2025/FB III/4476

Nach Erläuterung der Vorlage durch Dipl.-Ing. Maschmeyer betont RH Bekaam, die Gemeinde Edewecht sei sehr aktiv hinsichtlich der Unterhaltung ihrer Straßen im Gemeindegebiet und plane dafür auch im kommenden Haushalt rd. 4 Mio. € ein. Er bittet um Auskunft, wie viele gemeindeeigene Brücken es in Edewecht gebe. Dies seien 20 Stück, teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer mit. Auf weitere Nachfrage RH Bekaams erläutert Dipl.-Ing. Maschmeyer, mit der Kontrolle der Standsicherheitsprüfungen der Straßenbeleuchtung sei eine Kontrolle der Leuchtmittel nicht verbunden. Eine solche Kontrolle sei aber in Edewecht gerade durch die Fa. Beckhäuser durchgeführt worden. RH Bekaam betont, der barrierefreie Ausbau gemeindlicher Bushaltestellen liege in Edewecht deutlich über dem Landkreisschnitt und bittet um Auskunft, ob dieser Ausbau trotz der schwierigen Haushaltslage auch in 2026 fortgeführt werden könne. Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, in 2026 würden an der Industriestraße zwei neue Bushaltestellen geschaffen und diese selbstverständlich barrierefrei. Weitere barrierefreie Anpassungen von Bushaltestellen seien für 2026 nicht vorgesehen.

Unter Verweis auf seine gleichlautende Nachfrage in der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses bittet RH Bekaam nochmals um Prüfung und Beordnung der hochstehenden Bankettplatten an der Holtanger Straße und um Mitteilung, ob für den Ersatz der undichten Dächer einiger Bushaltestellen im Gemeindegebiet im kommenden Haushaltsjahr Gelder eingeplant würden. Hierzu teilt SGL Gebken mit, für diesen Zweck seien Mittel vorgesehen.

RF Carls wird von BMin Knetemann auf Nachfrage mitgeteilt, im Zuge der Neuordnung der Buslinie 380 blieben alle bestehenden Bushaltestellen erhalten.

RH Gauger würde eine verstärkte Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Ausbau und die barrierefreie Herrichtung von Gehwegen begrüßen. Selbstverständlich würde dieser Aspekt im Auge behalten, stimmt Dipl.-Ing. Maschmeyer zu und BMin Knetemann ergänzt, solle eine punktuelle barrierefreie Ertüchtigung von Gehwegen ohne eine umfassende Bankettsanierung gewünscht sein, könne dies jederzeit vom Rat beschlossen werden. Ansonsten würden notwendige Einzelarbeiten auf der Grundlage des Straßenzustandskatasters abgearbeitet.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die oben und gleichlautend in der Anlage 1 beschriebenen Tiefbaumaßnahmen werden fachlich für die Durchführung im Haushaltsjahr 2026 empfohlen und vorgesehen. Die benötigten Mittel in Höhe von 3.902.700 € sollen für den Haushalt 2026 geplant werden.

- einstimmig -

TOP 9:

Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten

Vorlage: 2025/FB III/4477

SGL Gebken erläutert die Vorlage und teilt auf RH Kuhlmanns Nachfrage mit, der eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 401 betreffende Antrag aus der Bevölkerung habe sich auf den Abschnitt der Küstenkanalstraße im Bereich der Bauerschaft Husbäke bezogen.

RH Kuhlmann regt an, für den Abschnitt der Ortsdurchfahrt Edeweckt vom Combi-Kreisel bis zur Einmündung Auf der Loge bereits vor Fertigstellung des Abschlussberichts zum Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ beim Landkreis auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h hinzuwirken, weil dieser Streckenabschnitt stark frequentierte Zuwegungen zu mehreren Schulen, einem Alten- und Pflegeheim, einem Friedhof und darüber hinaus eine enge Verkehrsführung mit Radverkehr auf der Fahrbahn beinhalte. Ggf. könne diese Thematik auch im nächsten Arbeitskreis Verkehr behandelt werden. FBL Hertwig teilt mit, ein solcher Antrag sei bereits gestellt worden; gerne könne darüber aber auch noch einmal im AK Verkehr diskutiert werden.

RH Heiderich-Willmer äußert auch in dieser Sitzung sein Unverständnis über die starre Haltung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises hinsichtlich gefähr-

dungsmindernder Regelungen auf der B 401. Ihm sei nicht klar, welche Ereignisse noch eintreten müssten, bis der Landkreis endlich zur Einsicht gelange, dass die B 401 eine sehr gefährliche Strecke sei. Selbst Anliegende dieser Straße würden immer wieder in gefährliche Situationen geraten, obgleich Ihnen die Gefährlichkeit bewusst und ihre Fahrweise dementsprechend äußerst vorsichtig sei.

RH Bekaam kann die Gründe der Straßenverkehrsbehörde für die Ablehnung der Pieta-Präventionssilhouetten (PPs) nicht nachvollziehen. Zwar gebe es in der Gemeinde Edewecht bspw. keine Zebrastreifen, stattdessen aber zahlreiche Überquerungshilfen, für die PPs aus seiner Sicht durchaus sinnvoll erschienen. Es stelle sich ihm die Frage, ob nicht testweise ohne Zustimmung des Landkreises solche PPs an einigen Querungshilfen im Gemeindegebiet angebracht werden könnten. RH Heiderich-Willmer fügt an, dass PPs in Edewecht vom Landkreis nicht befürwortet würden, weil diese nach dessen Aussage nur an Zebrastreifen zielführend seien, beruhe auf dem Umstand, dass der Landkreis im Kreisgebiet die Errichtung von Zebrastreifen nicht zulasse. Auch dies wieder ein Punkt, der von den Straßenverkehrsbehörden anderer Kommunen durchaus anders bewertet und gehandhabt werde.

Die Zustimmung des Landkreises zur Installierung eines absoluten Halteverbots am Kirchweg in Jeddelloh II sei dagegen positiv zu bewerten, äußert RH Bekaam, allerdings stelle sich die Frage, wie dieses Verbot, insbesondere bei Veranstaltungen im Umfeld, kontrolliert werde. BMin Knetemann sieht eine ordnungsbehördliche Überwachung und Ahndung seitens des Landkreises oder der Polizei eher als nicht erwartbar an. Angesichts dieser seit langem bekannten Problematik sei verwaltungsseits eine einjährige Testphase geplant, in der durch eigenes (vom Landkreis dafür bestelltes) Personal Kontrollen und Ahndungen im stehenden Verkehr (Halten, Parken) durchgeführt werden sollten. Noch mehr Aufgaben übergeordneter Behörden an sich zu ziehen liege grundsätzlich nicht im Interesse der Gemeinde Edewecht, in diesem Falle wachse aber der Druck aus der Bevölkerung auf die Verwaltung, tätig zu werden. Im Anschluss an die Testphase würde eine Kosten-Nutzen-Analyse Erkenntnisse über die Sinnhaftigkeit dieser Vorgehensweise erbringen.

Bzgl. der neuen Fahrbahnmarkierung auf dem Kleinbahnradwanderweg/Ecke Am Bahnhof/Auf der Loge äußert RH Jacobs seine Verwunderung darüber, dass Rotmarkierungen ausdrücklich darauf hinwiesen, dort habe Radverkehr Vorfahrt und nun an dieser Stelle diese Rotmarkierung wiederum durch Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung zur Verdeutlichung der Vorfahrt des motorisierten Verkehrs ausgehebelt werde. Er plädiert dafür, die Verbindung von der Straße Am Bahnhof zur Straße Auf der Loge nur noch für Rettungs- bzw. Entsorgungsfahrzeuge und Anliegende geöffnet zu lassen und für den Durchgangsverkehr zu schließen. Dies könne wiederum nur der Landkreis anordnen, erklärt BMin Knetemann.

RH Frahmann schlägt vor zu versuchen, von der Herstellerfirma Pieta in Erfahrung zu bringen, ob die PPs ggf. in vergleichbaren Umlandgemeinden bereits im Einsatz sind, um auf solch einer Grundlage gegenüber dem Landkreis ggf. eine stärkere Verhandlungsposition zu haben.

BMin Knetemann stellt klar, die Aufstellung der PPs sei durch den Landkreis nicht verboten, sondern davon abgeraten worden. Grund dafür sei die Befürchtung, durch dieses PPs könnten Unfälle oder Stürze, bspw. von Radfahrenden, verursacht werden. Stelle die Gemeinde Edewecht also unter den gegebenen Umständen PPs auf,

sei sie für derartige Vorkommnisse haftbar, weshalb zunächst die haftungsrechtliche Frage mit der Kommunalen Verrechnungsstelle (KSA) geklärt werden müsse.

- zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Zuständigkeiten bei der Anordnung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet Vorlage: 2025/FB III/4482

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch FBL Hertwig äußert sich RH Bekaam kritisch zur „Checkliste zu den Anordnungsvoraussetzungen einer Tempo 30-Zone“. Diese habe offenbar zum Ziel, möglichst viele Punkte zugunsten des motorisierten Verkehrs zu finden. Dieser Kritik schließt sich RH Kuhlmann an; es zeige sich wieder einmal, die Verkehrswende liege nicht im Fokus des Landkreises. RH Gauger ergänzt, offensichtlich fehle es dort auch an Bewusstsein, wie sehr sich Menschen weniger Verkehrslärm, der durch reduzierte Geschwindigkeiten deutlich vermindert werden könne, wüssten.

BMin Knetemann bedauert die mangelnde Bereitschaft des Landkreises, andere als die bisher gewohnten Regelungen zumindest testweise oder im Rahmen von Modellprojekten auszuprobieren.

- zur Kenntnis genommen -

TOP 11:

Nebenbestimmungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen Vorlage: 2025/FB III/4479

FBL Hertwig erläutert noch einmal den bereits in der Straßen- und Wegeausschusssitzung am 03.03.2025 beratenen Sachverhalt.

In der anschließenden Aussprache teilt RH Bekaam mit, seine SPD-Fraktion könne der Beschlussempfehlung nunmehr zustimmen, wenn mit den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten, die keine andere Möglichkeit hätten, als kritische Straße und Wege zur Führung ihrer Betriebe zu nutzen, gemeinsam Regelungen zu jährlichen Nutzungsgenehmigungen gefunden würden. FBL Hertwig teilt mit, Gespräche mit den betroffenen Betrieben würden vom Landkreis geführt.

RH Kuhlmann sieht die Nebenbestimmungen nach wie vor kritisch und spricht sich nochmals dafür aus, die betreffenden Wege und Straßen für den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben. Wenn landwirtschaftlichen Betrieben und Lohnunternehmen unabhängig von Zeitpunkt oder Fahrzeug ohnehin grundsätzlich Ausnahmegenehmigungen erteilt würden, bedeute eine Antragspflicht für diese Betriebe nach seinem Empfinden nur überbordenden Bürokratismus. Für sonstigen Schwerlastverkehr seien die Nebenbestimmungen durchaus sinnvoll. Der Beschlussempfehlung könne er nur zustimmen, wenn dieser um einen Auftrag an die Verwaltung, für die betreffenden Wege den Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu beantragen, ergänzt werde.

FBL Hertwig entgegnet, an den Lastbeschränkungen und am Bedarf von Ausnahmegenehmigungen könne die Gemeinde Edewecht nichts ändern. Sie könne lediglich Nebenbestimmungen als Grundlage zu den vom Landkreis zu bescheidenden Ausnahmegenehmigungen erarbeiten. Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung wie die Anbringung des Zusatzzeichens „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ falle ausschließlich in die Entscheidungshoheit der Verkehrsbehörde des Landkreises. Sie sieht es im Übrigen nicht als ausgeschlossen an, dass im Falle einer Freigabe der kritischen Straßen und Wege auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe Mittel und Wege fänden, ihre Fahrten als landwirtschaftliche Fahrten zu deklarieren. RH Gauger befürchtet überdies, im Falle der Freigabe der Wege für den landwirtschaftlichen Verkehr würden sicherlich immer die kürzesten Wege genutzt, was manche Wege durch die schweren Fahrzeuge noch mehr in Mitleidenschaft ziehen könne. Außerdem stelle sich ihm immer noch die Frage, wie auf diesen mit Ausnahmegenehmigung befahrenen Strecken die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten kontrolliert werden. Er bittet in diesem Zusammenhang um eine Darstellung, in welcher Form und wie solche Strecken kontrolliert würden. FBL Hertwig teilt mit, für Geschwindigkeitsmessungen seien Landkreis und Polizei zuständig. Die Gemeinde Edewecht sei dazu nicht befugt. Falls Informationen über Art und Umfang von Geschwindigkeitskontrollen eingeholt werden könnten, würden diese gerne im Nachgang zur Sitzung bekanntgegeben.

RH Kuhlmann ist der Ansicht, die wiederholten Bemerkungen, landwirtschaftlicher Verkehr verursache sehr viel Lärm, weil die Fahrzeuge zu schnell führen, beruhten oft auf einer falschen Wahrnehmung. Da diese großen und wuchtigen Fahrzeuge mit teilweise geräuschartig entwickelnden An- oder Aufbauten häufig auf schmalen, schlecht ausgebauten Strecken unterwegs seien, entstehe leicht der Eindruck, sie führen zu schnell. Dies sei aber tatsächlich in der Regel nicht der Fall, weil diese Strecken überhöhte Geschwindigkeiten gar nicht zuließen. Insofern sei und wirke Geschwindigkeit häufig sehr unterschiedlich. Er wirbt noch einmal dafür, landwirtschaftliche Betriebe und Lohnunternehmen nicht an den Pranger zu stellen. Die allermeisten seien sich ihrer Verantwortung und der geltenden Regelungen sehr wohl bewusst.

RH Heiderich-Willmer befürchtet bei einer Freigabe der einschlägigen Strecken für den landwirtschaftlichen Verkehr eher die bereits diskutierten negativen als positive Auswirkungen und erhofft sich durch die zur Beschlussfassung vorgelegten Nebenbestimmungen einen gewissen Erziehungseffekt auf die genehmigungspflichtigen Betriebe, weshalb er der Beschlussempfehlung zustimmen werde.

RH Frahmann kann sich durchaus vorstellen, dass einigen Fahrzeugführende sich nicht unbedingt an alle Regelungen hielten. Dringender zu betrachten schienen ihm aber Konstellationen, bei denen bspw. durch Aufstellung eines vlt. 80 m³-Güllecontainers an einer gewichtsbeschränkten Straße starke An- und Abfahrtsverkehr von Schleppern mit Güllefässern o. ä. ausgelöst würden. Hierdurch würden nicht nur die Straßen und Wege, sondern auch die Nebenanlagen durch Ausweichverkehre und Haltevorgänge geschädigt. Aus diesem Grunde müsse seines Erachtens noch eine Nebenbestimmung für solche Fälle aufgenommen werden.

RH Jacobs sieht längerfristige oder Jahresgenehmigungen in bestimmten Fällen durchaus als sinnvoll an, wirbt jedoch dafür, auch die Streckenführungen, sofern möglich, als Kreisverkehre anzuordnen, um Begegnungsverkehre auf engen Straßen möglichst zu vermeiden. Bislang würden mögliche Kreis-Streckenführungen vom

Schwerlastverkehr nach seiner Wahrnehmung eher nicht in Anspruch genommen. Eine grundsätzliche Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr könne er aber nicht unterstützen. RH Kuhlmann bezweifelt, dass konkrete Streckenführungen überhaupt umsetzbar und wenn ja, durch den Landkreis vorgegeben würden.

RF Carls ist der Auffassung, durch die verbindlichen Nebenbestimmungen bekämen Anwohnende gewichtsbeschränkter Strecken die Möglichkeit, Missverhalten zu kritisieren und die Einhaltung der Regelungen einzufordern.

Abschließend stellt BMin Knetemann noch einmal klar, über eine Freigabe der in Rede stehenden Strecken für den landwirtschaftlichen Verkehr dürfe die Gemeinde Edewecht nicht entscheiden, hierfür sei der Landkreis zuständig. Der Gemeinde Edewecht stehe es lediglich zu, bestimmte Auflagen zum Schutz gemeindlicher Straßen und Wege als Prüfbestandteile für das Genehmigungsverfahren des Landkreises zu beschließen. Ein Antrag auf Freigabe der Strecken für den landwirtschaftlichen Verkehr könne sicherlich beim Landkreis gestellt werden. Auf die Entscheidung darüber habe aber die Gemeinde Edewecht keinen Einfluss.

Hierauf lässt AV Vehndel über den von RH Kuhlmann beantragten erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser Antrag verfällt bei einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und acht Nein-Stimmen der Ablehnung.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde Edewecht bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Gewichtsbeschränkten Straßen durch den Landkreis Ammerland werden künftig die vorstehend zu Ziff. 1 bis 5 dargestellten und erläuterten Inhalte ab sofort dauerhaft als verbindliche Nebenbestimmungen verwendet. Änderungen aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Erfordernisse bleiben vorbehalten und erfolgen – soweit sie nicht grundsätzlicher Art sind – im Verwaltungsverfahren selbst.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 12:

Antrag der Gruppe CDU - Bündnis 90/Grüne Sanierung der Ortsdurchfahrt der L 831 (Hauptstraße)

Vorlage: 2025/FB III/4430

Zum Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen führt RH Heiderich-Willmer aus, dieser Antrag habe zum Ziel, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Edewecht gemeinsam mit dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträgerin nicht aus dem Blick zu verlieren. Teilbereiche seien in den letzten Jahren bereits saniert worden, nun gelte es, auf den restlichen Teilstrecken die Sanierungslücken zu schließen. Dies sei sicherlich ein ambitioniertes Ziel, welches seine Zeit und auch die dazu notwendigen finanziellen Mittel benötige, weswegen die Gemeinde Edewecht möglichst Ausschau nach möglichen Förderungen halten solle.

Sodann formuliert AV Vehndel einen Beschlussvorschlag und der Ausschuss unterbreitet dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermitteln für die Herstellung der Nebenanlagen im Rahmen einer Sanierung der Ortsdurchfahrt in Nord- und Süd-Edeweicht festzustellen.

- einstimmig -

TOP 13:

Antrag der Gruppe SPD/FDP Verbesserung der Verkehrsführung entlang der Portsloger Straße

Vorlage: 2025/FB III/4478

SGL Gebken erläutert die Vorlage und anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die Ergebnisse der Verkehrserhebung. Diese würden an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland weitergeleitet und die Thematik in der anstehenden Arbeitskreissitzung Verkehr mit der dazu eingeladenen Vertretung des Landkreises erörtert.

RH Bekaam kann sich vorstellen, im Falle einer sichereren Ausgestaltung der Strecke würde diese sicherlich von deutlich mehr Radfahrenden genutzt. Die in der Berichtsvorlage genannten Voraussetzungen zur Aufbringung von Piktogrammen seien in der geschlossenen Ortschaft Portsloge seiner Ansicht nach erfüllt, weshalb im Grunde mit einer Zustimmung durch den Landkreis gerechnet werden müsse.

Auf RH Kuhlmanns Verständnisfrage teilt SGL Gebken mit, die in der Präsentation aufgeführten Anzahlen der Fahrzeuge bezögen sich jeweils auf den gesamten Messzeitraum.

RF Carls bittet um Auswertung der vialytics-Daten zur Fahrbahnbeschaffenheit des nördlichen Fahrbahnrandes. Dieser sei sehr schlecht und für den Radverkehr kaum gefahrlos zu nutzen. Dem stimmt RH Jacobs zu.

- zur Kenntnis genommen -

TOP 14:

Antrag auf Befestigung eines Teilbereiches des Blendermannsweges

Vorlage: 2025/FB III/4474

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Hertwig unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile, insbesondere aus ökologischer Sicht, ist der Blendermannsweg in der derzeitigen Ausbauvariante zu erhalten.

- einstimmig -

TOP 15:
Anfragen und Hinweise

TOP 15.1:
Termin AK Verkehr

Auf RH Bekaans Nachfrage teilt FBL Hertwig mit, die nächste ratsinterne Sitzung des AK Verkehr solle am Mittwoch, dem 29.10.2025, 17.00 Uhr, stattfinden.

TOP 15.2:
Erhöhter Radverkehr auf dem Roten Steinweg

RH Bekaan berichtet, durch die Sperrung des Kavalleriewegs für den Radverkehr durch die Stadt Oldenburg sei der Radverkehr auf dem Roten Steinweg deutlich angestiegen. In der Folge würden immer wieder Fragen zum unterschiedlichen Ausbauzustand des Radwegs am Roten Steinweg gestellt. Da die Freigabe des Kavalleriewegs für den Radverkehr sicherlich geraume Zeit dauern werde, wenn dies seitens der Stadt Oldenburg überhaupt beabsichtigt sei, bittet er um Auskunft, gerne zum Protokoll, ob die Verwaltung Gespräche führe mit dem Ziel, die durch Arbeiten verschiedener Versorger in den Radwegen am Roten Steinweg aufgetretenen Schäden durch diese auch wieder ausbessern und dadurch auch diese Abschnitte des Radwegs vernünftig wieder herstellen zu lassen.

(Anmerkung zum Protokoll:

Die Verwaltung hat die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses monierten Mängel am Geh- und Radweg Roten Steinweg geprüft und dokumentiert. Ziel ist es, die einzelnen Aufbrüche den verantwortlichen Versorgungsunternehmen zuzuordnen. Sollte eine eindeutige Zuordnung nicht möglich sein, werden alle in der Vergangenheit dort tätigen Unternehmen angeschrieben und auf die Pflicht zur fachgerechten Wiederherstellung hingewiesen.

Künftig wird die Verwaltung bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung die Nacharbeiten durch den Bauhof oder eine Fachfirma veranlassen und die entstandenen Kosten dem jeweiligen Verursacher in Rechnung stellen.)

TOP 15.3:
Gullydeckel Ecke Buchhandlung Haase

RF Carls bittet darum, den offenbar wackeligen Gullydeckel Ecke Buchhandlung Haase, Auf der Loge, wieder zu befestigen.

TOP 15.4:
Schadhafter Radweg südlich Portsloger Straße, kurz vor Alpenrosenstraße

RF Carls bittet um Prüfung, ob der durch Baumwurzeln sehr uneben gewordenen Abschnitt des Radweges südlich der Portsloger Straße, kurz vor der Alpenrosenstraße hinter der Baumreihe, ohne Schädigung der Bäume noch einmal eingeebnet werden könne.

TOP 15.5:

Begrünung Betonwand Ziegeleistraße

RH Jacobs bittet um Prüfung, ob die an der Ziegeleistraße befindliche Betonmauer hinsichtlich der Vorgaben im einschlägigen Bebauungsplan ausreichend begrünt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, solle die vorgesehene Begrünung nachdrücklich eingefordert werden.

TOP 15.6:

Zaun für Gemeinschaftsgarten

RH Gauger bittet um Auskunft, ob für den neuen Gemeinschaftsgarten in Ostercheps eine Zaunanlage vom ehemaligen Dorf Edeweicht übernommen werden könne.

Dies wird verwaltungsseits verneint; der Zaun gehöre dem Landkreis Ammerland und werde von diesem zurückgebaut.

TOP 16:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 16.1:

Problematische Verkehrssituation auf dem Schafdamms

Auf die von mehreren Anwohnenden des Schafdamms geäußerten Fragen antwortet die Verwaltung wie folgt:

- Zustand und Instandsetzung der Leitpfosten auf dem Schafdamms Richtung Küstenkanalstraße werden geprüft.
- Ob im Bereich der Tagespflege Eekenhoff eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden könne, werde dem Landkreis Ammerland zur Prüfung vorgelegt.
- Die Geschwindigkeitsmessungen am Schafdamms hätten keine maßnahmenauslösenden Geschwindigkeitsübertretungen ergeben. Sicherlich seien subjektive Wahrnehmungen mitunter anders. Der Einbau von bspw. Schwellern zur Geschwindigkeitsreduzierung führe mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Folge zu Beschwerden über den dadurch deutlich erhöhten Verkehrslärm. Die als Vergleich genannte Ziegeleistraße sei deutlich breiter, weshalb dort Fahrbahnverengungen eingebaut worden seien. Gerne würden die Vorschläge noch einmal geprüft, es müsse aber allen klar sein, dass jede Maßnahme neben Vorteilen eben auch Nachteile habe. AV Vehndel ergänzt, wie auch in der letzten Sitzung, die in den Vorträgen der Anwohnenden als lärmerzeugend kritisierten Gittersteine am Fahrbahnrand des Schafdamms seien seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Anwohnenden des Schafdamms zur Erreichung einer Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut worden.
- Die verdeckte Geschwindigkeitsmessung sei in der Zeit vom 15. bis 23.4.2025 durchgeführt worden.
- Pieta-Präventionssilhouetten dürften selbstverständlich auch privat erworben, aber ebenso selbstverständlich nur auf privatem Gelände aufgestellt werden.
- Der Vorwurf, die Bedenken der Anwohnenden des Schafdamms würden von der Gemeinde Edeweicht nicht ernstgenommen, richte sich an dieser Stelle an

die falsche Adressatin, stellt BMin Knetemann ausdrücklich klar und führt noch einmal aus:

Die Gemeinde Edewecht unterstütze entsprechende Anträge regelmäßig gegenüber dem Landkreis Ammerland. Dennoch liege es allein in der Entscheidungshoheit des Landkreises, über straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu entscheiden. Die Gemeinde Edewecht habe nach geltendem Recht schlichtweg keine Einflussmöglichkeiten auf diese Entscheidungen, schon gar nicht dürfe die Gemeinde Edewecht solche Entscheidungen selber treffen.

TOP 16.2:

Prüfung Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung

Auf Nachfrage eines Einwohners geht Dipl.-Ing. Maschmeyer davon aus, dass durch die beauftragte Firma auch die Leuchtmittel in den Bauerschaften einer Funktionsprüfung unterzogen werden.

TOP 17:

Schließung der Sitzung

AV Vehndel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.54 Uhr.

Theodor Vehndel
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin